

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Gültig ab: 10.05.2021

Version: 003

ersetzt Version vom 01.04.2021

AESKU.RAPID® SARS-CoV-2

Produktidentifikator

Artikelname:

AESKU.RAPID® SARS-CoV-2

Artikelnummer:

84000x

| <i>Testkomponente</i> | <i>Kurzbezeichnung / Symbol</i> | <i>MSDS Version</i> | <i>Anlage</i> |
|--------------------------|---------------------------------|---------------------|---------------|
| Testkassette | - | 001 | (1) |
| Extraktionspuffer | - | 003 | (2) |

Vor Gebrauch des Testkits ist immer die Gebrauchsanweisung zu lesen. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Die Angaben in diesem Produktdatenblatt basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Copyright©: Aesku.Diagnostics GmbH & Co. KG, Kopien dürfen nur für den internen Gebrauch angefertigt werden.

Änderungen gegenüber Vorversion:

Extraktionspuffer Triton X-100 als Gefahrstoff entfernt; Bewertung für Reaktionsgemisch, bestehend aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) angepasst

Anlage 1-2

Sicherheitsdatenblätter für Einzelkomponenten

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Gültig ab: 10.05.2021

Version: 003

ersetzt Version vom 01.04.2021

Anlage 1 - Sicherheitsdatenblatt**Testkassette**

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Artikelname:

AESKU.RAPID® Testkassette

Kurzbezeichnung:

-

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Dieser Schnelltest ist ein immunchromatographisches Verfahren nach dem Sandwich-Prinzip mit zwei spezifischen Antikörpern zum qualitativen Nachweis des Nukleokapsid-Proteins von SARS-CoV-2. Dieses In-vitro Diagnostikum ist nicht für andere Proben als Nasenabstriche bestimmt. Der Schnelltest darf nicht von anderen Personen als Fachpersonal, das im Umgang mit in-vitro diagnostischen Methoden vertraut ist, durchgeführt werden. Er ist nicht zur Eigenanwendung und nicht für veterinäre Anwendung geeignet. Die Reagenzien sollen nicht für andere Zwecke als der vorgegebenen Bestimmung eingesetzt werden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Aesku.Diagnostics GmbH und Co. KG

Mikro-Forum-Ring 2

55234 Wendelsheim

Deutschland

Tel. +49 (0) 6734 – 9622 – 0

Fax +49 (0) 6734 – 9622 – 2222

E-Mail info@aesku.com

www.aesku.com

1.4 Notrufnummer

Hersteller: +49 (0) 6734 – 9622 – 0 (Montag bis Freitag, 08.30 – 16.00 Uhr)

Giftnotruf Bonn: +49 (0) 228 – 19 240

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Produkt: Dieses Produkt ist gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 kein Stoff oder Gemisch und unterliegt daher nicht den Einstufungs- und Kennzeichnungsvorschriften.

Stoffe/Gemische: Nicht anwendbar.

2.2 Kennzeichnungselemente

Piktogramme: Keine

Signalwort: Keins

Gefahrenhinweise: Keine

Sicherheitshinweise: Keine

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig

Hinweis: Gemäß EU-Verordnung (EG) 1272/2008, Artikel 1 (5) d) sind IVD im Sinne der Richtlinie 98/79/EG von der Kennzeichnungspflicht ausgenommen.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Gültig ab: 10.05.2021

Version: 003

ersetzt Version vom 01.04.2021

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.1 Stoff**
Nicht anwendbar.
- 3.2 Gemisch**
Nicht anwendbar.
-

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**
Nach Einatmen: Nicht anwendbar.
Nach Hautkontakt: Nicht anwendbar.
Nach Augenkontakt: Nicht anwendbar.
Nach Verschlucken: Nicht anwendbar.
- 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**
Keine Information verfügbar.
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**
Symptomatisch behandeln.
-

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel**
Geeignete Löschmittel
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Ungeeignete Löschmittel
Für diesen Stoff/ dieses Gemisch existieren keine Löschmitteleinschränkungen.
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**
Nicht brennbar. Durch Umgebungsbrand Entstehung gefährlicher Dämpfe möglich.
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**
Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung.
Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Hautkontakt durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes oder Tragen geeigneter Schutzkleidung vermeiden. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
-

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
- 6.1.1 Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal**
Dampf/ Aerosol nicht einatmen. Substanzkontakt vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen. Gefahrenzone räumen, Vorgehen nach Notfallplan, Sachkundige hinzuziehen.
- 6.1.2 Hinweis für Einsatzkräfte**
Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen**
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Gültig ab: 10.05.2021

Version: 003

ersetzt Version vom 01.04.2021

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in entsprechend beschrifteten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang**

Hinweise auf dem Etikett beachten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Gründliche Hautreinigung sofort nach der Handhabung des Produktes.

7.1.2 Hygienemaßnahmen

Kontaminierte Kleidung sofort wechseln. Vorbeugender Hautschutz. Nach Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Lagern bei +4°C bis +30°C.

Lagerklasse: 13 (Nichtbrennbare Feststoffe)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Keine Daten vorhanden.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**8.2.1 Technische Schutzmaßnahmen**

Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz

Nicht erforderlich.

8.2.2.2 Hautschutz / Handschutz

Handschuhmaterial, z.B. Nitrilkautschuk oder Butylkautschuk.

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der Verordnung (EU) 2016/425 und der sich daraus ergebenden Norm EN374 genügen.

8.2.2.3 Körperschutz

Persönliche Schutzausrüstung muss den grundsätzlichen Anforderungen beim Umgang mit chemischen Gefahrstoffen genügen (nach EN 14605).

8.2.2.3 Atemschutz

Nicht erforderlich.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Gültig ab: 10.05.2021

Version: 003

ersetzt Version vom 01.04.2021

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|--|--------------------------------|
| Form | fest |
| Farbe | weiß |
| Geruch | geruchlos |
| Geruchsschwelle | Nicht anwendbar. |
| pH-Wert | Nicht anwendbar. |
| Schmelzpunkt | Nicht anwendbar. |
| Siedepunkt | Keine Information verfügbar. |
| Flammpunkt | Keine Information verfügbar. |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | Keine Information verfügbar. |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | Keine Information verfügbar. |
| Untere Explosionsgrenze | Keine Information verfügbar. |
| Obere Explosionsgrenze | Keine Information verfügbar. |
| Dampfdruck | Keine Information verfügbar. |
| Relative Dampfdichte | Keine Information verfügbar. |
| Relative Dichte | Keine Information verfügbar. |
| Wasserlöslichkeit bei 20°C | nicht löslich |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | Keine Information verfügbar. |
| Selbstentzündungstemperatur | Keine Information verfügbar. |
| Zersetzungstemperatur | Keine Information verfügbar. |
| Viskosität, dynamisch | Nicht anwendbar. |
| Explosive Eigenschaften | Nicht als explosiv eingestuft. |
| Oxidierende Eigenschaften | keine |

9.2 Sonstige Angaben

Keine Angaben vorhanden.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Siehe Abschnitt 10.3.

10.2 Chemische Stabilität

Empfohlenen Lagertemperatur: +4 bis +30 °C.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Information verfügbar.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Licht, Hitze, Feuchtigkeit (Es folgt keine gefährliche Reaktion, das Gemisch wird unbrauchbar).

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Information verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Information verfügbar.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**Akute orale Toxizität**

Nicht anwendbar.

Akute inhalative Toxizität

Nicht anwendbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Gültig ab: 10.05.2021

Version: 003

ersetzt Version vom 01.04.2021

Akute dermale Toxizität

Nicht anwendbar.

Ätz-/ Reizwirkung auf die Haut

Nicht anwendbar.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht anwendbar.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Nicht anwendbar.

Keimzell-Mutagenität

Nicht anwendbar.

Karzinogenität

Nicht anwendbar.

Reproduktionstoxizität

Nicht anwendbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

Nicht anwendbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition

Nicht anwendbar.

Aspirationsgefahr

Nicht anwendbar.

11.2 Sonstige Angaben

Keine Information verfügbar.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine Information verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Information verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Information verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Information verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Information verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Information verfügbar.

12.7 Weitere Angaben zur Ökologie

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Nicht mit anderen Abfällen vermischen. Ungereinigte Behälter sind dem Produkt entsprechend zu behandeln.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Gültig ab: 10.05.2021

Version: 003

ersetzt Version vom 01.04.2021

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

- 14.1 UN-Nummer**
Nicht klassifiziert als Gefahrgut nach ADR/RID (Landtransport), IATA (Lufttransport) und IMDG (Seeschifftransport).
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**
Nicht anwendbar.
- 14.3 Transportgefahrenklasse**
Nicht anwendbar.
- 14.4 Verpackungsgruppe**
Nicht anwendbar.
- 14.5 Umweltgefahren**
Keine
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**
Keine
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**
Nicht relevant.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
EU Vorschriften
Keine bekannt.
Nationale Vorschriften
Keine bekannt.
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**
Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 3.2:

Keine

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|-------|--|
| °C | Grad Celsius |
| ABEK | Gase und Dämpfe von organischen Verbindungen mit einem Siedepunkt > 65°C (A), anorganische Gase und Dämpfe, ausgenommen Kohlenmonoxid (B), Schwefeldioxid und andere saure Gase und Dämpfe (E) und Ammoniak und organische Ammoniak-Derivate (K) |
| ADR | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route) |
| AwSV | Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen |
| EG/EU | Europäische Gemeinschaft/Europäische Union |
| EN | Europäische Norm |
| IATA | Internationale Luftverkehrs-Vereinigung (International Air Transport Association) |
| IBC | Großpackmittel (Intermediate Bulk Container) |

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Gültig ab: 10.05.2021

Version: 003

ersetzt Version vom 01.04.2021

| | |
|--------|--|
| IMDG | Beförderungsvorschrift für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (International Maritime Code for Dangerous Goods) |
| IVD | In-vitro-Diagnostikum |
| MARPOL | Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (International Convention for the Prevention of Marine Pollution) |
| NIOSH | Nationales Institut für Arbeitssicherheit und Gesundheit (National Institute for Occupational Safety and Health) |
| PBT | Persistent (P), Bioakkumulierbar (B), Toxisch (T) |
| RID | Regelung zur Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises Dangereuse) |
| UN | Vereinte Nationen (United Nations) |
| US | Vereinigte Staaten (United States) |
| vPvB | sehr Persistent (vP), sehr Bioakkumulierbar (vB) |

Die Angaben dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts dar.

Weitere Informationen:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben, stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Copyright©: Aesku.Diagnostics GmbH & Co. KG, Kopien dürfen nur für den internen Gebrauch angefertigt werden.

Änderungen gegenüber Vorversion:

Keine

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Gültig ab: 10.05.2021

Version: 003

ersetzt Version vom 01.04.2021

Anlage 2 - Sicherheitsdatenblatt**Extraktionspuffer**

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Artikelname:

AESKU.RAPID® Extraktionspuffer

Kurzbezeichnung:

-

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Dieser Schnelltest ist ein immunchromatographisches Verfahren nach dem Sandwich-Prinzip mit zwei spezifischen Antikörpern zum qualitativen Nachweis des Nukleokapsid-Proteins von SARS-CoV-2. Dieses In-vitro Diagnostikum ist nicht für andere Proben als Nasenabstriche bestimmt. Der Schnelltest darf nicht von anderen Personen als Fachpersonal, das im Umgang mit in-vitro diagnostischen Methoden vertraut ist, durchgeführt werden. Er ist nicht zur Eigenanwendung und nicht für veterinäre Anwendung geeignet. Die Reagenzien sollen nicht für andere Zwecke als der vorgegebenen Bestimmung eingesetzt werden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Aesku.Diagnostics GmbH und Co. KG

Mikro-Forum-Ring 2

55234 Wendelsheim

Deutschland

Tel. +49 (0) 6734 – 9622 – 0

Fax +49 (0) 6734 – 9622 – 2222

E-Mail info@aesku.com

www.aesku.com

1.4 Notrufnummer

Hersteller: +49 (0) 6734 – 9622 – 0 (Montag bis Freitag, 08.30 – 16.00 Uhr)

Giftnotruf Bonn: +49 (0) 228 – 19 240

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Produkt:**

Dieses Produkt ist gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 kein Stoff oder Gemisch und unterliegt daher nicht den Einstufungs- und Kennzeichnungsvorschriften.

Stoffe/Gemische:

Die Konzentrationen der in der Flüssigkomponente enthaltenen Stoffe liegt unterhalb der in der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 festgeschriebenen Grenzen und sind somit nicht als gefährlich eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Piktogramme: Keine

Signalwort: Keins

Gefahrenhinweise: Keine

Sicherheitshinweise: Keine

Das Gemisch ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

Hinweis: Gemäß EU-Verordnung (EG) 1272/2008, Artikel 1 (5) d) sind IVD im Sinne der Richtlinie 98/79/EG von der Kennzeichnungspflicht ausgenommen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Gültig ab: 10.05.2021

Version: 003

ersetzt Version vom 01.04.2021

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoff

Nicht anwendbar.

3.2 Gemisch

 Stoffname: Citronensäure
 EG-Nr.: 201-069-1
 CAS-Nr.: 77-92-9
 Index-Nr.: -
 REACH-Registrierungsnr.: 212-828-1
 Anteil (w/w): < 5 %

| Gefahrenklasse- und kategorie | Gefahrenhinweis | Spez. Konzentrationsgrenzwerte / M-Faktor |
|-------------------------------|-----------------|---|
| Acute Tox. 2 | H319 | - |

 Stoffname: Reaktionsgemisch, bestehend aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)
 EG-Nr.: 911-418-6
 CAS-Nr.: 55965-84-9
 Index-Nr.: 613-167-00-5
 REACH-Registrierungsnr.: 01-2120764691-48-xxxx
 Anteil (w/w): < 0,0015 %

| Gefahrenklasse- und kategorie | Gefahrenhinweis | Spez. Konzentrationsgrenzwerte / M-Faktor |
|-------------------------------|-----------------|---|
| Acute Tox. 2 | H330 | - |
| Acute Tox. 2 | H310 | - |
| Acute Tox. 3 | H301 | - |
| Skin. Corr. 1C | H314 | Skin Corr. 1C; : C ≥ 0,6 % Skin Irrit. 2; H315: 0,06 % ≤ C < 0,6 % |
| Eye Dam. 1 | H318 | Eye Dam. 1; : C ≥ 0,6 % Eye Irrit. 2; H319: 0,06 % ≤ C < 0,6 % |
| Skin Sens. 1A | H317 | Skin Sens. 1A; : C ≥ 0,0015 % |
| Aquatic Acute 1 | H400 | M = 100 |
| Aquatic Chronic 1 | H410 | M = 100 |

Anmerkung

Der volle Wortlaut der Gefahrenhinweise steht im Abschnitt 16.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

 Nach Einatmen: Frischluft. Arzt hinzuziehen.
 Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung sofort entfernen. Betroffenen Stellen mit Hautdesinfektionsmittel behandeln. Arzt aufsuchen.
 Nach Augenkontakt: Mit reichlich Wasser ausspülen. Sofort Augenarzt hinzuziehen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Gültig ab: 10.05.2021

Version: 003

ersetzt Version vom 01.04.2021

Nach Verschlucken: Den Betroffenen nur bei vollem Bewusstsein selbsttätig erbrechen lassen. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel*Geeignete Löschmittel*

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Für diesen Stoff/ dieses Gemisch existieren keine Löschmitteleinschränkungen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende GefahrenNicht brennbar. Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte. Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂).**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung.

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Hautkontakt durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes oder Tragen geeigneter Schutzkleidung vermeiden. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**6.1.1 Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal**

Dampf/ Aerosol nicht einatmen. Substanzkontakt vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen. Gefahrenzone räumen, Vorgehen nach Notfallplan, Sachkundige hinzuziehen.

6.1.2 Hinweis für Einsatzkräfte

Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kanalisation abdichten. Auffangen, eindeichen und abpumpen. Mögliche Materialeinschränkungen beachten! (Angaben in Abschnitt 7 bzw. Abschnitt 10). Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. Der Entsorgung zuführen. Nachreinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang**

Hinweise auf dem Etikett beachten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Gründliche Hautreinigung sofort nach der Handhabung des Gemisches.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Gültig ab: 10.05.2021

Version: 003

ersetzt Version vom 01.04.2021

7.1.2 Hygienemaßnahmen

Kontaminierte Kleidung sofort wechseln. Vorbeugender Hautschutz. Nach Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Lagern bei +4°C bis +30°C.

Lagerklasse: 12 (nicht brandgefährliche Flüssigkeiten)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen
8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Citronensäure (EG-Nr. 201-069-1; CAS-Nr. 77-92-9)

| Grenzwerttyp (Herkunftsland) | Arbeitsplatzgrenzwert | | Spitzenbegrenzung | Bemerkung | Quelle |
|---------------------------------|-------------------------|-------------------|-------------------|-----------|----------|
| | ml/m ³ (ppm) | mg/m ³ | | | |
| AGW (DE) | | 2E | 2(I) | Y | TRGS 900 |

Y Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchten zu werden

PNEC-Werte

Citronensäure (EG-Nr. 201-069-1; CAS-Nr. 77-92-9)

| PNEC Typ | PNEC Wert | Bemerkung |
|--|------------|-----------|
| PNEC Gewässer, Süßwasser | 0,44 mg/l | |
| PNEC Gewässer, Seewasser | 0,044 mg/l | |
| PNEC Gewässer, unbeabsichtigte Freisetzung | | |
| PNEC Sediment, Süßwasser | 34,6 mg/kg | |
| PNEC Sediment, Seewasser | 3,46 mg/kg | |
| PNEC Boden | 33,1 mg/l | |
| PNEC Kläranlage | 1000 mg/l | |
| PNEC Luft | | |
| PNEC Sekundärvergiftung | | |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
8.2.1 Technische Schutzmaßnahmen

Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166 (EU), NIOSH (US).

8.2.2.2 Hautschutz / Handschutz

Handschuhmaterial, z.B. Nitrilkautschuk oder Butylkautschuk.

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der Verordnung (EU) 2016/425 und der sich daraus ergebenden Norm EN374 genügen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Gültig ab: 10.05.2021

Version: 003

ersetzt Version vom 01.04.2021

8.2.2.3 Körperschutz

Persönliche Schutzausrüstung muss den grundsätzlichen Anforderungen beim Umgang mit chemischen Gefahrstoffen genügen (nach EN 14605).

8.2.2.4 Atemschutz

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung des Gemischs nicht erforderlich. Bei abweichender Gefährdungsbeurteilung Vollmaske mit Vielzweck-Kombinationsfilter Typ ABEK (EN 14387).

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|--|--------------------------------|
| Form | flüssig |
| Farbe | farblos |
| Geruch | geruchlos |
| Geruchsschwelle | Nicht anwendbar. |
| pH-Wert | Keine Information verfügbar. |
| Schmelzpunkt | Keine Information verfügbar. |
| Siedepunkt | Keine Information verfügbar. |
| Flammpunkt | Keine Information verfügbar. |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | Keine Information verfügbar. |
| Entzündbarkeit | Keine Information verfügbar. |
| Untere Explosionsgrenze | Keine Information verfügbar. |
| Obere Explosionsgrenze | Keine Information verfügbar. |
| Dampfdruck | Keine Information verfügbar. |
| Relative Dampfdichte | Keine Information verfügbar. |
| Relative Dichte | Keine Information verfügbar. |
| Wasserlöslichkeit bei 20 °C | Löslich |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | Keine Information verfügbar. |
| Selbstentzündungstemperatur | Keine Information verfügbar. |
| Zersetzungstemperatur | Keine Information verfügbar. |
| Viskosität, dynamisch | Keine Information verfügbar. |
| Explosive Eigenschaften | Nicht als explosiv eingestuft. |
| Oxidierende Eigenschaften | Keine |

9.2 Sonstige Angaben

Keine Angaben vorhanden.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Siehe Abschnitt 10.3.

10.2 Chemische Stabilität

Empfohlenen Lagertemperatur: +4 bis +30 °C.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Information verfügbar.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Licht, Hitze, Feuchtigkeit (Es folgt keine gefährliche Reaktion, das Gemisch wird unbrauchbar).

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Information verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Information verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Gültig ab: 10.05.2021

Version: 003

ersetzt Version vom 01.04.2021

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Gemisch

Akute orale Toxizität

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.
Das Gemisch ist daher in Akute Toxizität oral nicht eingestuft.

Akute inhalative Toxizität

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.
Das Gemisch ist daher in Akute Toxizität inhalativ nicht eingestuft.

Akute dermale Toxizität

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.
Das Gemisch ist daher in Akute Toxizität dermal nicht eingestuft.

Ätz-/ Reizwirkung auf die Haut

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.
Das Gemisch ist daher in Ätz-/Reizwirkung auf die Haut nicht eingestuft.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.
Das Gemisch ist daher in schwerer Augenschädigung/-reizung nicht eingestuft.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.
Das Gemisch ist daher in Sensibilisierung der Atemwege/Haut nicht eingestuft.

Keimzell-Mutagenität

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.
Das Gemisch wird in Keimzellmutagenität nicht eingestuft.

Karzinogenität

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.
Das Gemisch wird in Karzinogenität nicht eingestuft.

Reproduktionstoxizität

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.
Das Gemisch wird in Reproduktionstoxizität nicht eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.
Das Gemisch wird in Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition) nicht eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.
Das Gemisch wird in Spezifische Zielorgantoxizität (wiederholte Exposition) nicht eingestuft.

Aspirationsgefahr

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.
Das Gemisch wird in Aspirationsgefahr nicht eingestuft.

11.2 Sonstige Angaben

Quantitative Daten zu toxikologischen Wirkungen der Gemische liegen nicht vor.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Gemisch Toxizität

Quantitative Daten zur Toxizität der Gemische liegen nicht vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Information verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Bioakkumulation zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Information verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Gültig ab: 10.05.2021

Version: 003

ersetzt Version vom 01.04.2021

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keiner der verwendeten Stoffe ist als PBT oder vPvB relevant gelistet.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht in Gewässer, Kanalisation oder Erdreich gelangen lassen.

12.7 Weitere Angaben zur Ökologie

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste sind als Abfall zu entsorgen und unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Nicht mit anderen Abfällen vermischen.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht klassifiziert als Gefahrgut nach ADR/RID (Landtransport), IATA (Lufttransport) und IMDG (Seeschifftransport).

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar.

14.3 Transportgefahrenklasse

Nicht anwendbar.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

14.5 Umweltgefahren

Keine

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht relevant.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Störfall-Richtlinie 2012/18/EU

Trifft nicht zu

Beschäftigungsbeschränkungen:

Beschäftigungsbeschränkungen nach den Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse:

Nicht wassergefährdend (AwSV)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Gültig ab: 10.05.2021

Version: 003

ersetzt Version vom 01.04.2021

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 3.2:

| | |
|------|---|
| H301 | Giftig bei Verschlucken. |
| H330 | Lebensgefahr bei Einatmen. |
| H310 | Lebensgefahr bei Hautkontakt |
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|-----------------|--|
| °C | Grad Celsius |
| ABEK | Gase und Dämpfe von organischen Verbindungen mit einem Siedepunkt > 65°C (A), anorganische Gase und Dämpfe, ausgenommen Kohlenmonoxid (B), Schwefeldioxid und andere saure Gase und Dämpfe (E) und Ammoniak und organische Ammoniak-Derivate (K) |
| ADR | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route) |
| AwSV | Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen |
| CO | Kohlenmonoxid |
| CO ₂ | Kohlendioxid |
| EG/EU | Europäische Gemeinschaft/Europäische Union |
| EN | Europäische Norm |
| IATA | Internationale Luftverkehrs-Vereinigung (International Air Transport Association) |
| IBC | Großpackmittel (Intermediate Bulk Container) |
| IMDG | Beförderungsvorschrift für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (International Maritime Code for Dangerous Goods) |
| IVD | In-vitro-Diagnostikum |
| kg | Kilogramm |
| l | Liter |
| MARPOL | Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (International Convention for the Prevention of Marine Pollution) |
| mg | Milligramm |
| NIOSH | Nationales Institut für Arbeitssicherheit und Gesundheit (National Institute for Occupational Safety and Health) |
| PBT | Persistent (P), Bioakkumulierbar (B), Toxisch (T) |
| RID | Regelung zur Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises Dangereuse) |
| UN | Vereinte Nationen (United Nations) |
| US | Vereinigte Staaten (United States) |
| vPvB | sehr Persistent (vP), sehr Bioakkumulierbar (vB) |

Weitere Informationen:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben, stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Copyright©: Aesku.Diagnostics GmbH & Co. KG, Kopien dürfen nur für den internen Gebrauch angefertigt werden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Gültig ab: 10.05.2021

Version: 003

ersetzt Version vom 01.04.2021

Änderungen gegenüber Vorversion:

| | |
|---------------|--|
| Abschnitt 2.1 | Einstufung angepasst |
| Abschnitt 2.2 | Kennzeichnung angepasst |
| Abschnitt 3.2 | Triton X-100 als Gefahrstoff entfernt; Konzentration von Reaktionsgemisch, bestehend aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) angepasst |
| Abschnitt 11 | Toxikologische Bewertung für Reaktionsgemisch, bestehend aus 5 Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) entfällt |
| Abschnitt 16 | Gefahrenhinweise aktualisiert |